



Corona-Virus: Neue Regeln für Behinderten-Werkstätten in Sachsen

Information des Sozial-Ministeriums in Leichter Sprache*

Datum: 25. März 2020



Wegen des Corona-Virus gibt es neue
Regeln für Behinderten-Werkstätten
in Sachsen.

Diese Regeln gelten auch für **Förder-Bereiche,**
Tages-Stätten und ähnliches.

Sie gelten vom 20. März bis 20. April 2020
und können verlängert werden.

Die Regeln sollen helfen, dass sich die Menschen in
Sachsen **nicht** mit dem Corona-Virus anstecken.

Regeln



**Menschen mit Behinderung dürfen nicht mehr in
die Behinderten-Werkstatt gehen.**

Das gilt auch für Förder-Bereiche,
Tages-Stätten und ähnliches.

Es gibt wenige **Ausnahmen,**
wenn Sie doch in die Behinderten-Werkstatt
gehen dürfen.

Die Ausnahmen

Dann dürfen Sie in die Behinderten-Werkstatt gehen:



1. Sie wohnen bei Ihrer **Familie**.
Aber niemand kann sich um Ihre Versorgung und Pflege kümmern.
Dann werden Sie in der Behinderten-Werkstatt betreut.
2. Es müssen **wichtige Aufträge** erledigt werden.
Oder Ihre Arbeit wird sehr dringend gebraucht.

Dann kann die Werkstatt-Leitung erlauben, dass Sie doch in die Behinderten-Werkstatt kommen.
Oder dass Sie an Ihren Außen-Arbeits-Platz kommen.

Das gilt nur für Menschen mit Behinderung, die **keine Vor-Erkrankungen** haben.
Zum Beispiel Probleme mit der Lunge, beim Atmen und ähnliches.

Alle müssen auf die **Hygiene** achten.



Sie müssen gesund sein, um in die Behinderten-Werkstatt zu gehen.

Achtung:

Sie dürfen kein Husten, Schnupfen, Halsweh oder Fieber haben.

Oder andere Zeichen, dass Sie sich vielleicht mit dem Corona-Virus angesteckt haben.



Niemand von Ihrer Familie oder Ihren Freunden darf den Corona-Virus haben.





Waren Sie in den letzten 2 Wochen in einem Gebiet, wo es viele Corona-Kranke gibt?

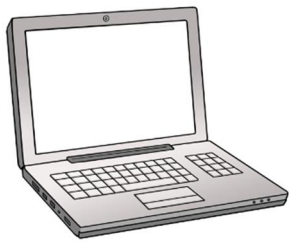
Eine Liste dieser **Risiko-Gebiete** finden Sie beim Robert Koch Institut.

Dann dürfen Sie auch **nicht** in die Behinderten-Werkstatt gehen.

Weitere Regeln:

Es dürfen **keine Besucher** in Behinderten-Werkstätten, Förder-Bereiche oder Tages-Stätten kommen.

Informationen zum Corona-Virus in Leichter Sprache finden Sie:



- auf der [Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#),
 - auf der [Internet-Seite der Bundes-Regierung](#).
-

*Wegen des Corona-Virus konnte dieser Text nicht durch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geprüft werden.

Manchmal benutzen wir nur die männliche Sprach-Form, damit der Text verständlicher ist. Dieser Text ist **für alle Menschen** gedacht, die Leichte Sprache brauchen.

Der Text in Leichter Sprache soll Sie informieren. Er ist ein zusätzliches Angebot und **rechtlich nicht verbindlich**.

Es gilt der Text in schwerer Sprache. Sie finden ihn auf der [Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#).

Text: www.leichte-sprache-sachsen.de

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu.